

## **Kurzerläuterung zur Verlängerung der Veränderungssperre**

Die Verlängerung der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Bereich: Große Straße, Neuenkirchener Straße und Westring“ bestehenden Veränderungssperre soll gewährleisten, dass die Umsetzung der bereits im Entwurf vorliegenden Bauleitplanung auch weiterhin nicht durch kurzfristig erfolgende Maßnahmen unterlaufen werden kann.

Sie wird erforderlich, da die Planung bis zum Ablauf der Veränderungssperre nicht rechtsverbindlich abgeschlossen werden kann.

Holdorf, den 19.12.2025

L.S.

gez.: Dr. Krug, Bürgermeister

(Siegel)